
4600 Exemplare in sechs Wochen verkauft!

Die ersten Urteile

über

Das Ortsbuch für das Deutsche Reich

Herausgegeben in Verbindung mit der
Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Reichspost

Behörden:

Der Staatssekretär im Büro des Reichspräsidenten: . . . ein für den dienstlichen Gebrauch der Behörden vorzüglich verwendbares Auskunft- und Nachschlagebuch, das uns im Büro des Reichspräsidenten gute Dienste leisten wird.

Der Staatssekretär 1 im Reichspostministerium: Ich bin überzeugt, daß sich das Buch als ein wertvolles Nachschlagewerk bewähren wird.

Geheimrat Wolf, Direktor der Deutschen Reichsbahngesellschaft: . . . Ich wünsche dem ausgezeichneten Werk die weiteste Verbreitung.

Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin: Ich beglückwünsche Ihren Verlag dazu, daß es ihm gelungen ist, ein solch treffliches Werk, wie es das „Ortsbuch für das Deutsche Reich“ ist, herauszubringen. Als Statistiker habe ich das Erscheinen des Buches mit besonderer Genugtuung begrüßt. Daß der Stoff nicht in Form schwer lesbarer Tabellen, sondern in klarer und übersichtlicher Anordnung gebracht wird, erhöht nur seine Brauchbarkeit.

Ministerialblatt der Preuß. Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Gerade die richtigen Angaben der zuständigen Post- und Telegraphenanstalt bzw. der zuständigen Eisenbahnstation sind aber wesentlich für die schnelle und ungehinderte Abwicklung des Verkehrs. Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist auch bei der Angabe der Gerichtsorte wie der Finanzämter stets für den betreffenden Ort die postalische Schreibweise gewählt worden, so daß Sendungen an diese Stelle, wenn sie nach dem Ortsbuch adressiert sind, ohne jede Gefahr des Irrlaufens auf den Weg gebracht werden können. „Das Ortsbuch für das Deutsche Reich“ entspricht einem wirklichen Bedürfnis und kann zur Anschaffung empfohlen werden.

Heeres-Verordnungsblatt: . . . Es enthält für rund 80000 Ortschaften alle wichtigen Angaben und ist als Nachschlagewerk geeignet.

Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung: Die Anschaffung des umfassenden und aufschlußreichen Nachschlagewerkes für die Reichsfinanzbehörden kann empfohlen werden.

Wirtschaft:

Hans Kraemer, M. d. R.-W.-R.: Ich habe ein derartiges Nachschlagebuch seit langer Zeit schmerzlich vermißt und glaube, daß ebenso wie ich sich jeder deutsche Wirtschaftler über ein Hilfsmittel von solcher Gründlichkeit und Zuverlässigkeit freuen wird.

Industrie- und Handelskammer Köln in der „Westdeutschen Wirtschaftszeitung“: Die redaktionelle Bearbeitung eines solchen Buches bedeutet eine ganz ungewöhnliche Leistung. Es ist besonders dankenswert, daß die Reichsbahn und die Reichspost sich entschlossen haben, das reiche Material, das sonst auf Einzelausgaben verteilt oder überhaupt nicht publiziert ist, in dem „Ortsbuch für das Deutsche Reich“ zusammenzufassen und in den Dienst der Wirtschaft und des Verkehrs zu stellen.

Handelskammer für die Kreise Heidelberg und Mosbach: Angesichts der außerordentlichen Umschichtungen, welche sich aus dem Friedensvertrag und aus der staatlichen Neuordnung für die gesamte Verwaltungseinteilung ergeben haben, glauben wir die Beschaffung dieses Werkes empfehlen zu sollen. Wir erinnern nur an die zahlreichen Änderungen gegenüber dem Vorkriegsstand, welche sich aus der Neuordnung der Justizbehörden, aus der Einrichtung einer eigenen Reichsfinanzverwaltung, aus der Heeresverminderung, aus dem Aufgehen einer Reihe von Kleinstaaten in das Land Thüringen oder durch Aufnahme in andere Länder und schließlich aus Eingemeindungen und verkehrstechnisch aus Bahnneubauten, während der letzten 15 Jahre ergeben haben.

Thüringer Handelskammerdienst: Für rund 80000 Ortschaften im Deutschen Reich sind alle für den Ort selbst, für seine staats- und verwaltungspolitische Eingliederung sowie für seine Beziehungen zum Eisenbahn- und Postverkehr wesentlichen Angaben in übersichtlicher Form zusammengestellt.

Industrie- und Handelskammer zu Kassel: Für jeden Ort werden also 10 verschiedene Angaben gebracht, d. h. insgesamt enthält das Buch ca. 800000 Angaben, von denen ein großer Teil überhaupt zum ersten Male festgestellt worden ist.